



Projekt «Asphaltknacker»

Teilnahmekriterien und Vereinbarung für Aargauer Institutionen

Was ist das Ziel?

An publikumswirksamen Orten brechen Sie bei versiegelten Platzflächen den Asphalt oder Beton auf. So kann das Regenwasser künftig an Ort und Stelle versickern. Gleichzeitig leistet die Entsiegelung einen wichtigen Beitrag zur Abkühlung der Umgebung. Die neu begrünzte Fläche gestalten Sie attraktiv und ökologisch wertvoll. Im entstandenen Lebensraum werden sich vielfältige Pflanzen und Tiere ansiedeln und die Aufenthaltsqualität vor Ort steigern. Die Fläche soll als Vorzeigefläche den Auftakt für weitere Entsiegelungen dienen und möglichst viele Nachahmende zum Entsiegeln bewegen.

Welche Grundsätze sind zu erfüllen?

- Teilnehmen können interessierte Aargauer Institutionen wie politische Gemeinden, Kirchgemeinden, Genossenschaften, Schulen, Vereine etc.
- Die teilnehmende Institution übernimmt mindestens 50 Prozent der Gesamtkosten für die Entsiegelung und die biodiversitätsfördernde Folgegestaltung.
- Die zu entsiegelnde Fläche weist eine Mindestgrösse von 60 m² auf.
- Die Fläche befindet sich an einem gut frequentierten halböffentlichen oder öffentlichen Ort.
- Die Entsiegelungsaktion und die anschliessenden Aufwertungsmassnahmen werden durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht (zb Medien)
- Eine Informationstafel macht die Bevölkerung auf die Entsiegelungsaktion aufmerksam und sensibilisiert sie für die Vorteile; örtliche Versickerung des Regenwassers, Klimaanpassung, Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet etc.
- Die Gemeinde stellt Fotos von der entsiegelten Fläche und deren biodiversitätsfördernden Folgegestaltung für die Webpage asphaltknacker.ch zur Verfügung. Diese werden dort als Good Practice Beispiel aufgeführt.

Wer ist für was zuständig?

Naturama:

- Das Naturama Aargau entscheidet über die Projektteilnahme.
- Eine Fachperson des Naturamas Aargau berät die teilnehmende Institution vor Ort über das Vorgehen, die Entsiegelung und Aufwertungsmassnahmen. Sie steht bei Fragen zur Umsetzung und zum Unterhalt zur Verfügung.
- Das Naturama Aargau organisiert die Produktion und Lieferung der Informationstafel.
- Das Naturama Aargau unterstützt die Institution bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Teilnehmende Institution:

- Für die Projekteingabe füllt die Institution das Projektdatenblatt aus und sendet es an [cornelia.lohri\(at\)naturama.ch](mailto:cornelia.lohri(at)naturama.ch).
- Die Institution plant, organisiert und setzt die Entsiegelung sowie die Aufwertungsmassnahmen in Absprache mit dem Naturama Aargau um.
- Sie hält sowohl den Fortschritt der Entsiegelungsaktion als auch die Entwicklung der Aufwertungsmassnahmen im Folgejahr fotografisch fest. Die Fotos stellt sie dem Naturama für die Webpage asphaltknacker.ch zur Verfügung.
- Sie bringt die Informationstafel an.
- Sie erarbeitet einen Unterhalts- und Pflegeplan und stellt langfristig den fachgerechten Unterhalt und die Pflege sicher.



Wer finanziert was?

Naturama:

- Das Projekt «Asphaltknacker» übernimmt via Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, höchstes 50 Prozent der Gesamtkosten (bis maximal CHF 3'000.-).
- Das Naturama Aargau übernimmt die Kosten für die Produktion und Lieferung der Informationstafel.

Teilnehmende Institution:

- Die Institution übernimmt die restlichen Kosten (mindestens 50 Prozent der Gesamtkosten) des Entsiegelungsprojekts.
- Sie kommt für das Anbringen der Informationstafel auf.
- Sie finanziert die Öffentlichkeitsarbeit.
- Die künftigen Aufwertungsmassnahmen stehen im Eigentum der Institution und liegen demzufolge in dessen Verantwortung. Entstehen Schäden an Inventar oder müssen Bäume und Strauchgruppen infolge äusserer Einwirkungen entfernt werden, verpflichtet sich die Institution für angemessenen Ersatz zu sorgen.

Ablauf der Zahlungen

Der mit den Entsiegelungsmassnahmen beauftragte Betrieb stellt die Rechnung an die Gemeinde. Die Gemeinde stellt den vereinbarten Beitrag/den definierten Teil des Gesamtbetrags dem Naturama in Rechnung. Eine Kopie der Originalrechnung wird beigelegt.

Vereinbarung für die Gemeinde: _____

Vereinbarter Beitrag: _____

Die Unterzeichnenden sind mit den oben genannten Bedingungen einverstanden.

Name, Vorname: _____ Funktion: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift für die Institution/Gemeinde: _____